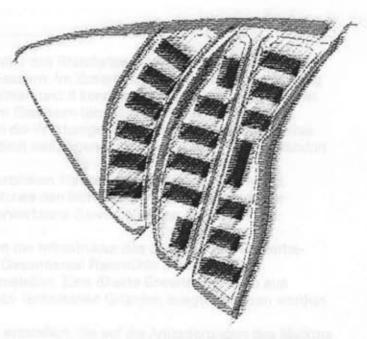
STADT GRAFENAU

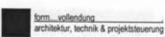
BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET REISMÜHLE - SÜD

BEGRÜNDUNG ENTWURF

GRAFENAU 01.11.2001



ENTWURFSVERFASSER



Thomas Maier
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Oheleiten 4 - 94481 Grafenau
Tel. 08552-4880 - Fax 4885
mit
Helga Sammer
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarch.
Waldweg 3 - 94566 Riedlhütte
Tel. 08553-6873 - Fax 920549

- ENTWURF -

stand: 01.11.2001

01 PLANUNGSANLASS

Die Stadt Grafenau hat per Stadtratsbeschluß vom 14.09.1999 beschlossen, im südöstlichen Umfeld des bestehenden Gewerbe/ und Industriegebietes Reismühle I und
Reismühle II eine Erweiterung mit gewerblicher Nutzung auszuweisen um den weiteren
Bedarf an Gewerbeflächen decken zu können. Alle als GE ausgewiesenen Flächen sind in
den beiden Teilgebieten I/ II bereits bebaut. Die Erweiterung des Gewerbegebietes:
"Reismühle – Süd" soll vorwiegend den marktorientierten Bedarf an entsprechenden Flächen
für Kleinunternehmen und Existenzgründern decken.

Die Entscheidung bzw. der Wunsch der Stadt Grafenau, diese Gebiet als Erweiterung des Gewerbe und Industriestandortes Reismühle ist nachvollziehbar. Das dadurch entstehende Gesamtareal ist zusammenhängend und städtebaulich homogen. Die Anordnung der einzelnen Teilbereiche lassen eine schlüssige und resourcenschonende Nutzung zu. Die Erschließung an die vorhandene Verkehrsführung ist ohne flächenverbrauchende Maßnahmen möglich. Die versorgungs/ entsorgungstechnische Ausrüstung ist im Umfeld vorhanden und ausbaufähig. Das zur Verfügung stehende Areal von rd. 4,6 ha ergibt eine gewerblich nutzbare Fläche von rd. 3,0 ha , geteilt in drei frei parzellierbare Großflächen. Subjektiv ermöglicht dies eine Ansiedlung von 15 – 18 Betrieben, was wiederum theoretisch die Schaffung von ca. 200 Arbeitsplätzen (150qm/1Ap) bedeutet.

02 PLANUNGSZIEL

Für die Stadt Grafenau gilt es die Attraktivität des Standortes Grafenau zu sichern und die wirtschaftliche Infrastruktur weiter zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle I und II konnten attraktive Neuansiedlungen verbucht und Betriebe erfolgreich aus dem Stadtkern umgesiedelt werden. Durch die günstige Lage und Verkehrsanbindung an die Westumgehung Grafenau, hat sich dieses Gebiet zu einem begehrten und wirtschaftlich vielfältigen Produktions- und Handelsstandort entwickelt.

Der anhaltende Bedarf an kleineren gewerblichen Flächen gerade für Handwerk und Existenzgründer fordert ein Baugebiet welches den individuellen Bedürfnissen dieser Investoren entgegenkommt und günstig erwerbbare Gewerbeflächen anbieten kann.

Planungziel ist es daher, die Möglichkeiten der Infrastruktur des bestehenden Gewerbeund Industriegebietes zu nutzen und das Gesamtareal Reismühle mit dem neuen Plangebiet zu vervollständigen und fertigzustellen. Eine direkte Erweiterung kann aus topographischen wie aus immissionsschutz- technischen Gründen ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet soll in zwei Ausbaustufen entstehen, die auf die Anforderungen des Marktes angepaßt sind und die die finanzielle Belastung der langfristigen Vorfinanzierung durch die Stadt Grafenau vermeiden helfen.

Das Planungskonzept sieht vor, freiparzellierbare Großflächen anzubieten die individuell belegt werden können. Hauptgrund für diese Entscheidung ist die Tatsache, daß ohne konkrete Kenntnis der Interessenten bzw. Branchen und deren Bedürfnisse keine realistische Einschätzung hinsichtlich Gebäudegrößen, der Freiflächennutzung und deren Erschließungsmaßnahmen gemacht werden können. Mit dem angebotenen Konzept sind Einzelflächen flexibel und bedarfsorientiert zu parzellieren. Die bekannte Problematik der Entstehung von unattraktiven und unverwertbaren Restflächen wird vermieden. Durch die Möglichkeit der flexiblen Anbindung an die Planstraßen sind kurze Betriebsflächenerschließungen gewährleistet, was den Verbrauch von versiegelter Fläche minimiert.

LAGE/ INFRASTRUKTUR 03

Das Plangebiet ist nördlich von der Kreisstrasse FRG 22, im südlichen Teil von der FRG 9 umschlossen. Westlich angrenzend ist das Beton-Mischwerk der TBG, im Osten schließt die Fläche mit einem aufgelassenen Weg der Stadt Grafenau. Ausgleichs/ und Regenrückhaltemaßnahmen sind zum Einen am westlichen Rand entlang der Staatsstrasse ST 2132 und zum Teil süd/ östlich der FRG 9 vorgesehen. Das Gebiet liegt günstig im Einfluß einer ausgebauten Infrastruktur, die bereits für die vorhandenen Teilgebiete genutzt auch für das Plangebiet geeignet ist. Zusammen mit Reismühle I und II bildet das neu zu planende Gebiet Reismühle Süd eine städtebaulich, kompakte Einheit deren Zentrum der Verkehrsknotenpunkt der Grafenauer Westumgehung / Richtung Spiegelau bzw. Richtung Neuschönau darstellt.

GELÄNDEVERHÄLTNISSE

Das Plangebiet ist geprägt von einer starken und teilweise unruhigen Geländestruktur, die größtenteils von früheren Flurbereinigungsmaßnahmen und landwirtschaftlicher Veränderung herrühren. Eine einfache Anbindung an die beiden Kreisstraßen besteht bereits und kann in abgeänderter und ausgebauter Form genutzt werden. Das Gebiet selbst ist geteilt durch eine relativ gleichmäßig ansteigende Schulter im westlichen Teil mit einem eingegrünten, stark abfallenden Böschungsbereich bereits ausserhalb des Geltungsbereiches hin zum Betonwerk und einer erhaltenswerten Grünzeile hin zum angrenzenden mittleren Bereich der bis zu ca. 5m tiefer gelegen in einer Talfruche nach Norden ansteigt. Der östliche begrenzende Weg liegt wiederum auf einer stark strukturierten ansteigenden Westhanglage und bildet den hohen Rücken des Plangebietes.

Der Geltungsbereich Gewerbegebiet wurde bereits vermessen. Das Gelände steigt unruhig von 615m ü. NN an der FRG9 und teilweise bis 631m ü. NN an der Zufahrt zur FRG 22. Durch die gegebene Geländestruktur im mittleren Bereich ist eine, den Anforderungen angepaßte Neumodellierung notwendig um eine resourcenschonende Verkehrserschließung zu gewährleisten und um bereits im Vorfeld der Betriebsansiedlungen unkontrollierte Erdmassenbewegungen seitens der Individualplanungen zu verhindern. Das umlaufende Höhenniveau bleibt weitgehend unangetastet. Die festgesetzte Höhen und Geländemodellierung sind als Höhenschichtlinien im Bebauungsplan gekennzeichnet.

05 BODENVERHÄLTNISSE

Das zu planende Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und kann ohne besondere vorbereitenden Maßnahmen bebaut werden. Altlasten sind weiter nicht bekannt. Bestehende Drainnagemaßnahmen zur Trockenlegung der Ackerbauflächen werden aufgelassen und neu geplant. Nach unseren Erfahrungen im gesamten Gebiet Reismühle, ist unterschiedlichste Bodenqualität im Plangebiet möglich. Größtenteils existent sind gut tragfähige, sandige nicht bindige Böden, abschnittsweise wurden jedoch Sedimentschichten im Gründungsbereich freigelegt die organischer Natur, lehmig, torfig nicht zur Bauwerksgründung geeignet sind. Weiter muß in diesem Gebiet mit Schichten- bzw. Hangwasser gerechnet werden. Sollten o.g. Situationen bei Beginn der Baugebietserschließung auftreten, ist eine geologische Bodenuntersuchung erforderlich.

- 1

stand: 01.11.2001

06 ERSCHLIESSUNG UND VERKEHR

Anbindungen:

Die nördliche Zufahrt von der FRG 22 ins Gewerbegebiet ist als Ausbau des vorhandenen Feldweges vorgesehen. Die Anbindung ist höhenmäßig unproblematisch. Eine Abzweigspur ist nach Vorbesprechungen mit der örtlichen Strassenbaubehörde nicht notwendig. Die Sichtdreiecke sind großzügig auszulegen und der Einfahrtsbereich besonders übersichtlich zu gestalten, da auf der FRG 22 aus Richtung Osten/ Neuschönau mit z.T. hoher Geschwindigkeit gefahren wird. Die südlichen Anbindungen an die FRG 9 sind verkehrstechnisch unproblematisch. Zusätzliche, privat genutzte Zufahrten sind unzulässig.

Die innere Erschließung der einzelnen Gewerbeflächen erfolgt über die Planstrassen 1 u.2 An Planstrasse 1 sichert die Erschließung eines möglichen 1. Bauabschnittes und ist als zentrale Achse zwischen den Gewerbeflächen Par2 und Par3 angeordnet und ermöglicht angepaßte und flexible Zufahrt zu den einzelnen Betrieben.

Planstrasse 2 bildet die Erschließung des westlichen, um ca. 5m höher liegenden Plangebietes, welches als Erweiterung, Bauabschnitt 2 zu sehen ist.

07 GRÜNORDNUNG

Die derzeit genutzte landwirtschaftliche Fläche ist bis auf eine niveauteilende Grünzeile im zentralen Bereich weitgehend frei. Der Bestand von Einzelbäumen am Randbereich des Geltungsbereiches bleibt bestehen und wird weiter ergänzt. Zum Westen wird der Grüngürtel durch eine kontrollierte Grünordnung verdichtet, zum Osten hin entsteht ein natürlicher Wall aus breiten und vielfältigen Grünflächen. Die teilende Baum/ Strauchlinie (in der Biotopkartierung vermerkt) bleibt vollständig erhalten und wird weiter ergänzt. Die Fläche für Regenrückhalt (Fl.Nr.1287) süd/ östlich an der FRG 9 positioniert ist eine Kompromißlösung, da weit geeignetere Flächen im Süden der FRG 9 nicht erwerbbar sind. Die Stadt Grafenau bietet deshalb noch westlich der St 2132 ein Ausgleichsfläche zu Renaturierung (Fl.Nr. 1289) an. Die Nutzung dieser Fläche wird aus Gründen des Arten und Gesellschaftsschutzes extensiviert und als Rückzugsgebiet mit periodischer Mahd (alle 3-4 Jahre), entwickelt. Der Eintrag von Immisionen von der Staatsstrasse 2132 wird durch lockere Gehölzpflanzungen vermindert.

08 TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ

Ein schalltechnische Untersuchung zu den Immissionen im geplanten Gewerbegebiet wurde bereits durchgeführt und ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Einschränkungen und Grenzwerte sind verbindlich einzuhalten. Bei der Belegung des zu planenden Gebietes sind Schallschutz- Grenzwerte insbesonders während der Nachtzeit einzuhalten. Grundlage ist die: "Schalltechnische Untersuchung zu den Immissionen vom geplanten Gewerbegebiet" (EBB- Regensburg, Stand 17.07.2000) als Anlage (siehe auch Bebauungsplan I.8 Technischer Umweltschutz)

09 ENERGIE

Die energietechnische Versorgung mit Strom, Erdgas und Telekommunikation ist im Umfeld vorhanden und kann ausgebaut werden und ist somit seitens der regionalen Versorger gesichert. Die bestehende 20 KV Freileitung ist abzubauen und wie <u>alle</u> Ver/- Entsorgungsleitungen unterirdisch zu verlegen.

(siehe auch Bebauungsplan I.9 Technische Erschließung)

WASSERWIRTSCHAFT 10

WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Bayer. Wald über die Stadtwerke Grafenau und ist somit gesichert.

ABWASSERENTSORGUNG

Die Abwasserentsorgung ist über das unmittelbar südlich verlaufende, bestehende Kanalnetz zur Kläranlage Grafenau aufnahmefähig.

NIEDERSCHLAGSWASSER

Das Gewerbegebiet ist über ein Trennsystem zu entsorgen. Das unverschmutzte Niederschlagswasser könnte über ein dichtes Regenwasserkanalnetz dem Regenrückhaltebecken zugeführt, (südwestlich der FRG 9, Fl.Nr.1287) und der Überlauf in den Einberger Bach eingeleitet werden. Hier wird vermutlich ein wasserrechtliches Verfahren notwendia.

Vorab wird nach überschlägiger Berechnung ein Regenrückhaltevolumen von 170m³ geplant.

OBERFLÄCHENWASSER

Ziel der entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan ist es, die Möglichkeit zu schaffen die Oberflächen- wie auch die Dachentwässerung erst über individuelle Rückhaltemaßnahmen wie Zisternen oder Sickerpackungen auf dem Grundstück zu sammeln, versickern bzw. verdunsten zu lassen und das Überlaufwasser dem Regenwasserkanal zuzuführen. Wasserdurchlässige Beläge für Freiflächen, Zufahrten und Stellplätze wie auch das Maß der zu versiegelnden Fläche sind Bestandteil des Bebauungsplanes und sind mit einem Freiflächengestaltungsplan nachzuweisen.

GRUNDWASSER

Nach §15 Abs. 2 Ziffer 6 / Entwässersatzung darf Grundwasser nicht in das Trennsystem eingeleitet werden.

11 MÜLLENTSORGUNG

Die Entsorgung des gewerblichen Mülls erfolgt über die AWG Deggendorf bzw. über den Wertstoffhof Reismühle der ZAW und kann als gesichert betrachtet werden.

12 DENKMALSCHUTZ/ BODENDENKMÄLER

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich im Plangebiet relevante Bodendenkmäler befinden. Deshalb wird hier darauf hingewiesen, daß bei zutage kommenden baulichen Anlagen, Keramik-, Metall oder Knochenfunden die bauausführenden Firmen umgehend die archäologische Aussenstelle in Landshut oder die untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt FRG zu verständigen haben.

- ENTWURF

stand:

01.11.2001

13 FLÄCHENNACHWEIS

	gesamt:	43.212 m ²
	3	
	gesamt:	1.860 m ²
	3	01575300
	gesamt:	1.884 m²
46.058		46.956 m²
	5446000000	
	-	8.203 m ²
		7.953 m ²
	gesamt	9.475 m ²
		25.631 m ²
	gesamt	1.524 m ²
	gesamt	993 m²
	gesamt	2.107 m ²
		4.624 m²
	nesamt	9.727 m²
		8.946 m²
	gesamt	11.582 m²
	1.35	30.255 m²
	gesamt:	7.789 m²
		1.860 m²
	gesamt:	1.884 m²
		11.533 m²
	gesamt:	5.168 m²
		5.168 m²
	48 058 11 5 35 11 5 35	gesamt: gesamt

- ENTWURF -

stand:

d: 01.11.2001

Anteilsberechnun	q
------------------	---

43.212	100	%
7.789	~18	%
5.168	~12	%
30.255	~70	%
46.956	100	%
11.533	~25	%
5.168	~11	%
30.255	~64	%
	7.789 5.168 30.255 46.956 11.533 5.168	7.789 ~18 5.168 ~12 30.255 ~70 46.956 100 11.533 ~25 5.168 ~11

14 ERSCHLIESSUNGKOSTEN

für gesamten Geltungsbereich inkl. Renaturierungsmaßnahmen und Regenrückhaltemaßnahmen: (ohne Grunderwerb/ und Notariatskosten)

-	Erdplanie, Straßenbau	1.225.000DM
-	Abwasser, Wasserversorgung	680.000DM
-	Energie, Beleuchtung, Telekom	217.000DM
-	Grünordnung, Renaturierung	158.000DM
		2.280.000DM
-	+ Baunebenkosten (10% Planung, Ausführung)	228.000DM
	Gesamtkosten netto	2.508.000DM

15 BESONDERE HINWEISE

Der Plan: "Ermittlung des Flächenausgleichs" Masstab 1/2000 Stand. 01.11.2001 ist Bestandteil des Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan: "Gewerbegebiet Reismühle- Süd".



stadt grafenau - bebauungs- und grünordnungsplan gewerbegebiet reismühle süd

- ENTWURF

stand:

01.11.2001

Stand: Entwurf

ausgearbeitet: 01.11.2001

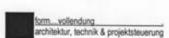
Entwurfsverfasser:



Thomas Maler Architekt



Helga Sammer Landsch.arch.



Thomas Maier
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Oheleiten 4 - 94481 Grafenau
Tel. 08552 - 4880 - Fax 4885
mit
Helga Sammer
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarch.
Waldweg 3 - 94566 Riedlhütte
Tel. 08553-6873 - Fax 920549

Die Stadt Grafenau:



EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH



ENTWICKELN . BERATEN . BETREUEN

Michael-Burgau-Str. 22a D-93049 Regensburg Telefon 0941/2004-0 Telefax 0941/2004-200 E-mail: ebb@ebb-gmbh.chttp://www.ebb-gmbh.de

Stadt Grafenau Bebauungsplan "Gewerbegebiet Reismühle-Süd" (Stand: 22.05.2000)

SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG ZU DEN IMMISSIONEN VOM GEPLANTEN GEWERBEGEBIET

Auftraggeber: Stadt Grafenau

Rathausgasse 1 94481 Grafenau

Bearbeitung:

A. Geiler

Projekt:

701 791

Regensbyrg, den 17.07.2000

U. Dykiert

INHALT

Allgemeine Erläuterungen

Ausgangssituation, Aufgabenstellung Grundlagen, Grenzwerte Unterlagen, Normen, Richtlinien

Schallausbreitungsberechnungen

Lärmvorbelastung

⇒ KARTE: Übersichtslageplan Lärmquellen / Immissionsorte Immissionskontingentierung

Zusammenfassung

Hinweise für die Bauleitplanung

Anhang

Ergebnisausdrucke: Pegeldiagramme und Orientierungswertanteile

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

AUSGANGSSITUATION, AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Grafenau stellt im Bereich Reismühle nach den rechtskräftigen Bebauungsplänen

- "Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle" (aus dem Jahre 1989)
- "Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle 2" (aus dem Jahre 1993)

den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Reismühle-Süd" auf.

Wegen der Nähe zu bestehenden Wohnhäuser im Außenbereich ist im Zuge der Bebauungsplanaufstellung zu ermitteln, welche zusätzlichen Schall-Immissionen zu den aus dem Bestand gegebenen Lärmvorbelastungen noch möglich sind.

Aufgabe der vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung ist es, das Immissionskontingent für die neuen GE-Flächen zu ermitteln, um daraus Aussagen für Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich des Schallschutzes ableiten zu können.

GRUNDLAGEN

Bei der Bauleitplanung gelten hinsichtlich des Schallschutz im Städtebau". Beiblatt 1 dieser Norm enthält schalltechnische Orientierungswerte, deren Einhaltung oder Unterschreitung bei städtebaulichen Planungen im Rahmen der Bauleitplanung als wünschenswert erachtet wird. Die Orientierungswerte, die mit den Immissionsrichtwerten (außen) der TA Lärm übereinstimmen betragen bei Gewerbelärm für ...

GRENZWERTE

	MI/MD-Gebiete	WA-Gebiete
tags	60 dB(A)	55 dB(A)
nachts	45 dB(A)	40 dB(A)

Wohnhäuser im Außenbereich sind nach den Werten für MI/MD-Gebiete zu beurteilen.

Für die Beurteilung gelten folgende Zeiträume:

tags	von	6:00	bis	22:00	Uhr
nachts				06:00	

UNTERLAGEN, NORMEN, RICHTLINIEN

Folgende Unterlagen dienten als Grundlage:

- Bebauungsplan-Entwurf vom 22.05.2000 zum "Gewerbegebiet Reismühle-Süd"
- o.a. frühere, rechtskräftige Bebauungspläne
- Schalltechnische Untersuchung (vom 04.03.1992) zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Reismühle 2"
- Genehmigungsbescheid zur Errichtung eines Betonwerkes auf Fl.Nr. 1245 aus dem Jahre 1995.
- DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau"
- VDI 2714, "Schallausbreitung im Freien"
- VDI 2720, "Schallschutz durch Abschirmung im Freien"
- DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien" Teil 2

Eine Ortsbesichtigung und Vorbesprechung mit Vertretern der Stadt Grafenau und des Landratsamtes (Techn. Umweltschutz) sowie dem Planer hat am 27.06.00 stattgefunden.

SCHALLAUSBREITUNGSBERECHNUNGEN

LÄRMVORBELASTUNG

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung zum "Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle 2" wurde folgende Ausgangsbedingungen für schalltechnische Betrachtungen im Bereich Reismühle erarbeitet (vgl. Untersuchung EBB vom 04.03.1992):

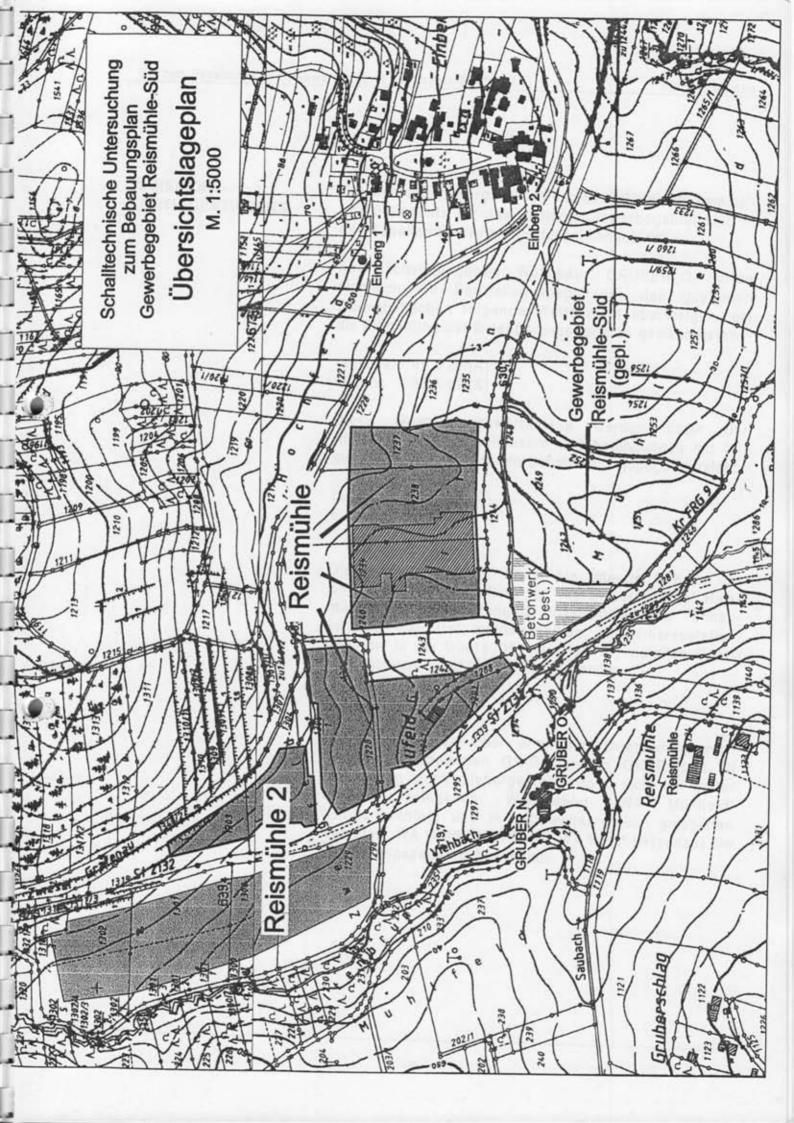
- maßgeblicher Immissionsort ist das Wohngebäude im Außenbereich auf Fl.Nr. 234 (Bezeichnung: GRUBER)
- Immissionen aus dem "Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle" dürfen auf Grund nicht festgesetzten Einschränkungen am I-Ort GRUBER das Immissionskontingent im vollen Umfang ausschöpfen
- die Summe aller Immissionen aus dem "Gewerbe- und Industriegebiet Reismühle 2" darf am I-Ort GRUBER keinen Beitrag zur Erhöhung der Beurteilungspegel liefern.

Für die vorliegende Berechnung wurden die in o.a. Untersuchung für den Ort GRUBER_N ermittelten Orientierungswertanteile zugrunde gelegt.

Weiterhin sind Schall-Immissionen eines zwischenzeitlich an der St 2132 in Betrieb genommenen Betonwerkes entsprechend dem Genehmigungsbescheid zu dieser Anlage berücksichtigt. Darin wird der Immissionsrichtwert-Anteil des Gesamtbetriebs am Wohngebäude GRUBER tagsüber auf max. 49 dB(A) festgesetzt und ein Betrieb zur Nachtzeit untersagt.

⇒ KARTE

Der nachfolgenden Karte kann die Ausgangssituation mit den bestehenden und geplanten Gewerbe- und Industrieflächen sowie der Lage der berechneten Immissionspunkte entnommen werden.



IMMISSIONS-KONTINGENTIERUNG

Die Berechnungsergebnisse zur Ermittlung des Immissionskontingents für das geplante Gewerbegebiet sind in den Tabellen des Anhangs zusammengefasst.

Am nächstgelegenen Wohnhaus GRUBER_O dürfen demnach die Beurteilungspegel aus den geplanten Gewerbeflächen folgende Werte nicht übersteigen, um die Einhaltung der Orientierungswerte zu gewährleisten:

tagsüber: 45,5 dB(A) nachts: 35,5 dB(A)

Diese Orientierungswertanteile werden unter der Annahme freier Schallausbreitungsbedingungen mit folgenden flächenbezogenen Schallleistungspegeln erzielt:

Lw* (Tag): 65 dB(A) Lw* (Nacht): 55 dB(A)

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung für das Gewerbegebiet Reismühle-Süd Festsetzungen hinsichtlich des Schallschutzes getroffen werden sollten, um sicherzustellen, dass die in der DIN18005 - Beiblatt 1 genannten Orientierungswerte nicht überschritten werden.

Anmerkung:

Bei Einhaltung der oben ermittelten Orientierungswertanteile des geplanten GE-Gebiets an GRUBER_O ist gleichzeitig auch sichergestellt, dass sich im weiter westlich gelegenen Wohngebiet "WA Mühlfeld" (Großarmschlag) und in den weiter östlich gelegenen Gebieten "WA Weidwiesen" und "WA Nord" (Rosenau) die Beurteilungspegel nicht erhöhen.

HINWEISE ZUR BAULEITPLANUNG

Im Rahmen des Bebauungsplanes können sowohl die o.a. flächenbezogenen Schalleistungspegel als auch Orientierungswertanteile (OWA) festgesetzt werden.

Es ist jedoch zu beachten, dass die ermittelten Orientierungswertanteile von den geplanten GE-Flächen "Reismühle-Süd" in ihrer Summe nicht überschritten werden
dürfen, was bedeutet, dass jeder einzelne künftige
Betrieb hiervon wiederum nur einen Teil ausschöpfen
darf. So wird vermieden, dass z.B. der erste sich ansiedelnde Betrieb das Immissionskontingent alleine voll
ausschöpft und dadurch die übrigen Flächen in schalltechnischer Hinsicht nicht mehr nutzbar macht.

Um für ein künftiges Betriebsgrundstück mit der Größe S_k den zulässigen Orientierungswertanteil (OWA_k) ermitteln zu können, wird zunächst der flächenbezogene OWA des gesamten Planungsgebiets berechnet:

Fläche des Planungsgebiets: 37645 m²

Orientierungswertanteil je m2

tags: $45.5 - 10 \log 37645 = -0.26 dB(A)$

nachts: $35,5 - 10*\log 37645 = -10,26 dB(A)$

Daraus können für ein Betriebsgrundstück der Größe S_k die Anteile OWA $_k$ wie folgt ermittelt werden:

Orientierungswertanteil Tag:

 $OWA_{k,t} = -0.26 + 10 \log S_k$

Orientierungswertanteil Nacht:

 $OWA_{k,n} = -10,26 + 10*log S_k$

Beispiel:

Ein Betrieb mit einer Fläche von 5000 m² siedelt sich im Gewerbegebiet Reismühle-Süd an; seine Orientierungswerteanteile am I-Ort GRUBER_O betragen nach obiger Formel...

tags: $OWA_t = -0.26 + 10*log 5000 = 36.7 dB(A)$ nachts: $OWA_n = -10.26 + 10*log 5000 = 26.7 dB(A)$ Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich des Schallschutzes können lauten:

Im gesamten Gewerbegebiet dürfen folgende immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel Lw" nicht überschritten werden:

tagsüber (0600 bis 2200 Uhr): 65 dB(A) nachts (2200 bis 600 Uhr): 55 dB(A)

oder

Ein Betrieb mit der Grundstücksfläche S_k darf an der Ostfassade des Wohngebäudes auf Fl.Nr. 234 folgende Orientierungswertanteile nicht überschreiten:

tagsüber: $OWA_{k,t} = -0.26 + 10* logS_k$ nachts: $OWA_{k,n} = -10.26 + 10* logS_k$

Bei dieser Festsetzung sollte in der Begründung zum Bebauungsplan der Hinweis aufgenommen werden, dass die Orientierungswertanteile als Immissionsrichtwertanteile in künftigen konkreten Verwaltungsverfahren zu beachten sind, mit der Folge, dass der Beurteilungspegel der von einem Betrieb ausgehenden Geräusche diese Immissionsrichtwertanteile nicht überschreiten darf.

ANHANG

Ergebnisausdrucke:

Pegeldiagramme und Orientierungswertanteile

Ergebnistabelle Teilpegel Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Reismühle-Süd", Stadt Grafenau Orientierungswertanteile (OWA) Tag/Nacht unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Gruppenname	LTT LTN LTS	
	dB dB dB	
GRUBER N 1. Stock	Gehierantribus	
Gebiet : Mischgebiete; Richtwerte : 60/ 45/ 45	i mi	
Reismühle (Bestand)	59.9 44.9 44.9	
Reismühle 2 (Bestand)	45.0 30.0 30.0	
BETONWERK (Bestand)	48.7	
PLAN "GE Reismühle-Süd"	44.6 34.6 34.6	
ummenpege1 '	60.4 45.4 45.4	
GRUBER O		
1. Stock Gebiet : Mischgebiete; Richtwerte : 60/ 45/ 45	Gebietsattribut : MI	
eismühle (Bestand)		
eismühle 2 (Bestand)	59.7 44.8 44.8	
STONWERK (Bestand)	33.4 17.4 17.4	
PLAN "GE Reismühle-Süd"	49.0	
- The same of the	45.5 35.5 35.5	
mmenpegel	60.2 45.3 45.3	-
INBERG 1		
ebiet : Mischgebiete; Richtwerte : 60/ 45/ 45	Gebietsattribut : MI	
ismuhle (Bestand)		-
ismühle 2 (Bestand)	57.6 42.6 42.6	
TONWERK (Bestand)	36.8 21.7 21.7	
PLAN "GE Reismühle-Süd"	41.8	
2004	43.8 33.8 33.8	
menpege1	57.9 43.2 43.2	
NBERG 2 1. Stock G		
biet : Mischgebiete; Richtwerte : 60/ 45/ 45	ebietsattribut : MI	
smuhle (Bestand)	54.6 39.7 39.7	
smühle 2 (Bestand)	34.8 19.7 19.7	
ONWERK (Bestand)	41.3	
LAN "GE Reismühle-Süd"	44.0 34.0 34.0	
menpegel		
	55.2 40.7 40.7	
10.7-		

Projekt : GE Reismühle-Süd, Stadt Grafenau

Datei : ETPG.050

Ergebnistabelle Teilpegel Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Reismühle-Süd", Stadt Grafenau Orientierungswertanteile (OWA) Tag/Nacht unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Gruppenname	LrT dB	LrN dB	LrS
REISMÜHLE 1. Stock Gebietsa Gebiet : Mischgebiete; Richtwerte : 60/45/45	ttribu	: MI	
Reismühle (Bestand) Reismühle 2 (Bestand) BETONWERK (Bestand) B_PLAN "GE Reismühle-Süd"	55.8 40.3 48.3 46.4	25.2	40.8 25.2 - 36.4
Summenpegel ,	57.0	42.2	42.2

X: 932.3 Emittent Reismühle (Bestand) B_PLAN "GE Reismühle-Süd" Reismühle 2 (Bestand) BETONWERK	59.87 44. 44.60 34.	n) %Reflex 92 60		/
Reismühle (Bestand) B_PLAN "GE Reismühle-Süd" Reismühle 2 (Bestand)	59.87 44. 44.60 34. 45.03 29.	92 60		1
B_PLAN "GE Reismühle-Süd" Reismühle 2 (Bestand)	44.60 34. 45.03 29.	60		
Reismühle 2 (Bestand)	45.03 29.			
		0.5		1
BETONWERK	48.69	95		+
Internal Control of the Control of t			20	10
Pegel 60.4 $45.$ in dB(A) (T) (X)	45.4 0 (R)			/
G R	UBER O		ΛY	_
	y: -185.5 h			
Emittent	Lr(t) Lr(n			/
Reismühle (Bestand)				1
B_PLAN "GE Reismühle-Süd"				
Reismühle 2 (Bestand)				
BETONWERK	48.99		20	
			40	/
Pegel 60.2 45 n dB(A) (T) (N)	3 45.3 0. (S) (R)	<u>0.0</u> (%)		60
EIN	BERG 1	(1)	ΛY	
x: 1631.1	7: 71.2 h:	657.50		
Emittent		%Reflex		1
eismühle (Bestand)	57.60 42.65			1
_PLAN "GE Reismühle-Süd"	43.79 33.79			1
eismühle 2 (Bestand)	36.80 21.69			_
ETONWERK	41.81		20	9
			40	/
gel 57.9 43.2	43.2 0.0			60
egel 57.9 43.2 dB(A) (T) (N)	43.2 0.0 (g) (R)	0.0		
	BERG 2		↑ ^y	
x: 1728.7 y	: -139.6 h:	640.75		
mittent	Lr(t) Lr(n)	%Reflex		
ismühle (Bestand)	54.60 39.66			1
PLAN "GE Reismühle-Süd"	44.00 34.00			1
	34.82 19.72			-
ONWERK	41.26		20	
gel 55.2 40.7 dB(A) (T) (N)	40.7 0.0	0.0		60
dB(A) (T) (N)	(S) (R)	(%)		

X: 994.9	y: -380.5	h: 6	29.00		
Emittent	Lr(t)	Lr(n)	%Reflex		\
Reismühle (Bestand)	55.77	40.82			1
B_PLAN "GE Reismühle-Süd"	46.39	36.39			
Reismühle 2 (Bestand)	40.26	25.18			
BETONWERK	48.29			20	
				40	/
Pegel 57.0 42.	The second secon	_0.0	0.0		60
n dB(A) (T) (N)) (S)	(R)	(%)		